Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 35

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die in entgegenkommendster Weise das ihrige beitrugen zum Wohlgelingen der Projektionsbilder, die so gute Dienste leisteten.

Verbandswesen.

Der Streif der Gipfer in Lugern bauert ichon fast seine zehn Wochen und noch weiß man nicht, wann die etwa 40 Mann das Nuglose ihres Beginnens einsehen werden. Was ist in dieser Jahreszeit ein Gipserausstand? Man hat ihn gewagt, tropdem an Arbeit nicht beson= ders viel vorhanden war. Was für Forderungen die Arbeiter gestellt haben, ist nie recht bekannt geworden; Erhöhung der Löhne natürlich, d. h. bessere Bezahlung der Aktordarbeit. Die Meister wehren sich gegen derartige Forderungen und ziehen von auswärts Aushilfe

herbei, namentlich Italiener.

Dieses Vorgehen der Arbeitgeber, die Not vielleicht in ihren Familien und der drohende, wenig Verdienst bringende Winter erbittern die Feiernden, die in ihrer Großzahl Familienväter sind. Posten von vier oder fünf Mann stehen vor den Neubauten auf Wache; es kommt zu Bedrohungen der arbeitenden Staliener und bald zu Tätlichkeiten. Ein Meister konnte jungst in ber Baselstraße sein Trüpplein Arbeiter vor Handgreiflich-teiten nur schützen, indem er seine Leute kurzerhand in einen Tramwagen packte und mit ihnen abfuhr. Es wäre zu begrüßen und gewiß von Vorteil für die Arsbeitgeber, wie für die Streikenden, wenn durch Versmittlung der Behörden ein billiger Vergleich zustande

Perlatiedenes.

Submiffionsmejen. Der Große Rat bon Bafel= ftadt behandelte jungft das Submiffionsgesety. Bon den von demfelben angenommenen Bestimmungen notieren wir folgende:

§ 33. Die Zuschlagserteilung hat spätestens innert vier Wochen nach Eröffnung der Angebote durch ben Vorsteher der vergebenden Behörde zu erfolgen, insofern in der Ausschreibung nicht anders bestimmt ift.

§ 37 sieht die Leistung einer Kaution in der Höhe von 5—10 Prozent der Uebernahmssumme vor. Es wird bestimmt, daß diese Kaution nicht in bar geschehen muß, sondern auch in guten Wertpapieren hinterlegt werden fann.

§ 41. In jeder Berufsart ist zwischen den Meistern und den Arbeitern eine für die Ausführung von öffent= lichen Arbeiten geltende Vereinbarung zu treffen, durch

welche festgesett wird:

1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit.

2. Der normale ortsübliche Taglohn.

3. Der Lohn für Sonntags-, Ueberzeit- und außer-ordentliche Arbeiten.

§ 32. Die festgesetten Arbeitszeiten gelten für alle Arbeiter ohne Ausnahme, die vereinbarten Normallöhne für alle tüchtigen Arbeiter.

Tüchtige Arbeiter sind solche, welche eine Berufslehre mit Erfolg durchgemacht haben, oder fich sonft als leistungsfähig erweisen.

Arbeiter, welche von auswärts tommen und den Meistern unbekannt find, haben eine Probezeit von

zwei Wochen zu bestehen.

Bei Aktordarbeit sind die Lohnansähe so zu fixieren, daß ein tüchtiger Arbeiter ohne Ueberzeitarbeit mindeftens den festgesetten normalen Taglohn erreichen tann.

Für weniger leiftungsfähige, sowie für fehr junge oder alte Arbeiter find jeweilen besondere, von der festgesetten Norm unabhängige Löhne zu vereinbaren.

Banmefen in Zürich. Die Kommission für die Prüfung der stadträtlichen Borlage betreffend Ausbau der Verbindungsftraße zwischen Bahnhofftraße und Schipfe (Präsident Usteri-Bestalozzi) stellt dem Großen Stadtrat folgenden Antrag: Die Pläne und der Kostenvoranschlag für die Fortsetzung der Sihlhofftraße von der Bahnhof= straße bis zur Schipfe werden genehmigt. Dem Stadtrat wird für diese Arbeit nebst dem Abbruch des interen Endes des "Wollenhofes" (jetiges Gantlokal) ein Kredit von 134,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs pro 1904/05 erteilt. Dieser Beschluß wird als dringlich erflärt.

Die großstadträtliche Kommission hat die Ver-

F Sensationelle Neuheit.



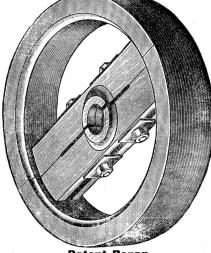
Zwei- Uniz teilige I

In allen Kulturstaaten patentiert + Patent No. 27320.

Jede Kranzhälfte besteht aus einem Stück.

Fabrikant:

Schweizer. Xylolithfabrik Dr. P. Karrer vorm. Rilliet & Karrer, Wildegg.



Patent Beran.

Internationale Spiritus-Ausstellung in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:

in Winterthur.